## Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

Als Erbringer der Dienstleistung "Bereitstellung eines Sitzes, einer Geschäfts-, Verwaltungs- oder Postadresse sind wir nach dem Geldwäschegesetz (GwG) § 2 Abs. 1 Nr.13 c (<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gwg">https://www.gesetze-im-internet.de/gwg</a> 2017/ 2.html) verpflichtet zur Identifizierung unserer Vertragspartner (§ 11 GwG).

Wir benötigen daher als Verpflichteter die in § 11 GwG Abs. 4 (<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gwg">https://www.gesetze-im-internet.de/gwg</a> 2017/ 11.html) aufgeführten Angaben:

Firma, Anschrift, Registernummer		
Mitglieder des Vertretungsorgans oder die Vorname und Nachname, Geburtsort, Geburt (Bitte Ausweiskopie zusenden)		
Wirtschaftlich Berechtige/r Vorname und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Wohnanschrift (Bitte Ausweiskopie zusenden)		
Datum	Unterschrift	